

Betreff:**Ablauf des Kulkegrabens instandsetzen****Organisationseinheit:**Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft**Datum:**

01.06.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin**Status**

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 10.04.2022 nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit der SE|BS wie folgt Stellung:

Der Kulkegraben wird durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) im Zuge der vertraglichen Überprüfung aus gewässerfachlicher und hydraulischer Sicht inspiziert und unterhalten. Bisher konnten keine Einschränkungen des Abflusses festgestellt werden. Auch nach erneuert aktueller Überprüfung durch die SE|BS konnten keine Abflussprobleme am Graben festgestellt werden, Unterhaltungsarbeiten sind aktuell nicht nötig.

Die bautechnischen Einrichtungen wie die Pumpwerke und Sperreinrichtungen sind zum Schutz der Kanalisation (und der Ortschaft Leiferde) vor zurückstauendem Wasser aus dem Kulkegraben und der Oker installiert worden - selbige funktionieren ebenfalls einwandfrei.

Das im Antrag genannte Grundstück „Eutschenwinkel 1 A“ befindet sich nach Recherche zu einem großen Teil im gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet der Oker (siehe Anlage). Bei höheren Wasserständen der Oker und der mit ihr verbundenen Gewässer kann sich das Wasser in der festgelegten Überschwemmungsgebietsfläche - und damit auch in den Bereich des Kulkegrabens ausbreiten.

Leuer

Anlage/n:

Überschwemmungsgebiet der Oker